

TOP 29:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt

COM(2016) 379 final

Drucksache: 335/16

Die vorliegende Mitteilung zielt darauf ab, die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zu unterstützen, Radikalisierung zu verhindern, die zu extremistisch motivierter Gewalt und Terrorismus führt. Dieser Herausforderung soll mit einem Maßnahmenbündel durch die EU begegnet werden, das sieben spezifische Politikbereiche umfasst.

Forschung, Aufbau einer Evidenzbasis, Monitoring und Vernetzung unterstützen

Hierbei soll das Exzellenzzentrum des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) als Plattform, über die Erfahrungen ausgetauscht und neue Initiativen entwickelt werden können, die Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Umsetzung wirksamer Präventivarbeit unterstützen. Darüber hinaus soll ein Register mit Präventivstrategien eingerichtet werden. Die Mobilisierung der Forschung im Rahmen von "Horizont 2020" soll fundierte politische Interventionen ermöglichen.

Gegen terroristische Propaganda und Hassreden im Internet vorgehen

Im Rahmen des EU-Internetforums sollen eine gemeinsame Meldeplattform für einen effektiveren Meldeprozess und ein Programm zur Stärkung der Zivilgesellschaft eingerichtet werden. Um die Medienkompetenz und die kritische Wahrnehmung gegenüber dem Internet zu verbessern soll das RAN-Exzellenzzentrum eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zur Verfügung stellen. Außerdem soll eine transparentere Anwendung der Verfahren zur Meldung und Entfernung von Inhalten angestrebt werden.

Radikalisierung in Strafanstalten begegnen

Das RAN-Exzellenzzentrum soll für den Austausch bewährter Verfahren und strategischer Empfehlungen zur Radikalisierungsprävention genutzt werden. Die

Mitgliedstaaten sollen bei der Entwicklung von Instrumenten zur Risikobewertung finanziell unterstützt werden. Um Häftlingen die Rückkehr in die Gesellschaft zu erleichtern sollen Aus- und Weiterbildungsprogramme in Vollzugsanstalten gefördert werden. Die Mitgliedstaaten sollen umfassend bei der Ausarbeitung von Resozialisierungsprogrammen für Häftlinge und beim Austausch bewährter Verfahren unterstützt werden. Außerdem soll die gemeinsame Nutzung von Informationen im Rahmen von Eurojust gefördert werden.

Inklusive Bildung und die gemeinsamen Werte der EU fördern

Zur Stärkung der sozialen Inklusion soll dem Rat eine entsprechende Empfehlung vorgeschlagen werden. Mit dem Ziel, innovative strategische Ansätze mit dem Schwerpunkt auf sozialer Inklusion sowie der Förderung gemeinsamer Werte und von interkulturellem Verständnis zu entwickeln, sollen mehr als 400 Millionen Euro aus dem Programm Erasmus + für transnationale Partnerschaften bereitgestellt werden. Außerdem sollen Netzwerke eingerichtet werden, die positive Rollenmodelle fördern.

Eine inklusive, offene und widerstandsfähige Gesellschaft fördern und den Kontakt zu jungen Menschen suchen

Hierfür sollen die Arbeiten zur Verabschiedung der Antidiskriminierungsrichtlinie fortgesetzt werden. Die soziale Inklusion benachteiligter Gruppen soll mit Hilfe politischer Maßnahmen weiter gefördert werden. Durch die Entwicklung eines entsprechenden Instrumentariums sollen die in der Jugendarbeit tätigen Personen und Organisationen stärker unterstützt werden.

Die Sicherheitsdimension des Kampfes gegen Radikalisierung

Zu Zwecken der Strafverfolgung und der Terrorismusbekämpfung wird die Kommission bis Ende 2016 einen Vorschlag zur Änderung des Schengener Informationssystems vorlegen. Um eine enge Überwachung von Personen, die ein Hochrisiko darstellen, zu gewährleisten, sollen die Mitgliedstaaten außerdem alle relevanten Informationen mit anderen Mitgliedstaaten austauschen.

Die internationale Dimension

Die Arbeit internationaler Organisationen gegen extremistisch motivierte Gewalt soll unterstützt werden. Auch sollen zusätzliche Initiativen ergriffen werden, um die externen Finanzierungsinstrumente der EU auf den Bereich der Prävention zu konzentrieren. Initiativen, mit denen extremistische motivierte Gewalt verhindert oder bekämpft wird, sollen weiterhin unterstützt werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 335/1/16** ersichtlich.